



An den Grossen Rat

26.5200.02

STK/P265200

Basel, 12. August 2026

Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2026

Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend Neubeurteilung eines Stellvertretungssystems für den Grossen Rat vor dem Hintergrund technischer Herausforderungen und interkantonalen Entwicklungen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sandra Bothe dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Das Basler Milizparlament steht zunehmend vor der Herausforderung, die Vereinbarkeit von politischem Mandat, Beruf und Familie unter modernen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Während verschiedene Kantone und Städte (u.a. Bern, Zürich, Graubünden, Wallis, Genf) Modelle für parlamentarische Stellvertretungen eingeführt oder geprüft haben, entschied sich Basel-Stadt im Rahmen der Teilrevision der Geschäftsordnung 2023 für eine begrenzte digitale Teilnahme- und Abstimmungslösung. Die jüngsten Erfahrungen mit technischen Problemen bei Fernabstimmungen mit der Erfassung elektronisch abgegebener Stimmen werfen jedoch grundlegende Fragen hinsichtlich der technischen Zuverlässigkeit, der Rechtssicherheit und des Vertrauens in dieses Modell auf. Gleichzeitig zeigen interkantonale Entwicklungen, dass physische demokratisch legitimierte Stellvertretungssysteme ein wirksames Instrument zur Stärkung moderner Milizparlamente sind. Um die Qualität und Kontinuität der spezialisierten Kommissionsarbeit nicht zu gefährden, konzentriert sich diese Anfrage ausdrücklich auf die Sicherung der Fraktionsstärke im Plenum. Die fachliche Kontinuität in den Kommissionen könnte weiterhin über die heutigen Stellvertretungsregelungen gewährleistet werden. Dadurch würde vermieden, dass sich Ersatzmitglieder kurzfristig in komplexe Fachdossiers einarbeiten müssten, während die parlamentarische Handlungsfähigkeit im Plenum abgesichert werden könnte. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Auslegeordnung sinnvoll, welche die bisherigen Erfahrungen und Entwicklungen berücksichtigt. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherigen Erfahrungen mit der digitalen Fernabstimmung seit 2023 hinsichtlich der technischen Zuverlässigkeit, der Rechtssicherheit und der Nachvollziehbarkeit? Welche Lehren zieht er aus den jüngsten Pannen für die langfristige Tragfähigkeit einer rein digitalen Fernabstimmungslösung?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung von Stellvertretungsmodellen in anderen Kantonen und Städten (z. B. Stadt Bern, die Kantone Graubünden und Aargau, etc.) im Vergleich zur heutigen Basler Lösung der digitalen Fernabstimmung? Welche grundsätzlichen Vor- und Nachteile erkennt er dabei insbesondere mit Blick auf die demokratische Legitimation, die Funktionsfähigkeit des Milizparlaments sowie die Vereinbarkeit von politischem Mandat, Beruf und Familie?
3. Welche Modelle zur Bestimmung von Stellvertretenden erscheinen dem Regierungsrat mit Blick auf das Basler Proporzwahlssystem grundsätzlich als demokratisch legitimiert und praktikabel?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, ein allfälliges Stellvertretungssystem an Mindestdauern für Abwesenheiten zu knüpfen, um die Qualität der parlamentarischen Arbeit sowie einen verhältnismässigen administrativen Aufwand sicherzustellen?

5. Welche rechtlichen und organisatorischen Herausforderungen sieht der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Einführung eines physischen Stellvertretungssystems im Grossen Rat, insbesondere auch mit Blick auf allfällige Anpassungen der gesetzlichen oder verfassungsrechtlichen Grundlagen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des geltenden Bundesrechts im Bereich der Mutterschaftsentschädigung auf ein mögliches Stellvertretungssystem, insbesondere im Hinblick auf die Wahlfreiheit von Ratsmitgliedern zwischen punktueller eigener Teilnahme und einer Stellvertretung?
7. Sieht der Regierungsrat auf kantonaler oder interkantonaler Ebene Möglichkeiten, um sicherzustellen, dass ein modernes Stellvertretungssystem die Vereinbarkeit von politischem Mandat, Familie und Beruf stärkt, ohne dabei zu unbeabsichtigten Einschränkungen für betroffene Ratsmitglieder zu führen?
8. Wie schätzt der Regierungsrat die finanziellen und administrativen Auswirkungen eines möglichen Stellvertretungssystems im Vergleich zur heutigen digitalen Fernteilnahmelösung ein, insbesondere hinsichtlich: o zusätzlicher administrativer Prozesse, o organisatorischer Aufwände für Ratsbetrieb und Parlamentsdienst, o Entschädigungen für Stellvertretungseinsätze, o sowie allfälliger Anpassungen der parlamentarischen Infrastruktur?

Sandra Bothe»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich ist vorzuschicken, dass die gestellten Fragen nicht in die Zuständigkeit des Regierungsrates fallen. Der Grosse Rat regelt seine Geschäftsordnung und die daraus folgenden Erlasse in eigener Kompetenz und lädt den Regierungsrat nur im Vorfeld von Erlassänderungen zur Stellungnahme ein, soweit der Regierungsrat betroffen ist.

Insbesondere steht es dem Regierungsrat nicht zu, die bisherigen Erfahrungen mit der digitalen Fernabstimmung zu beurteilen oder gar Lehren daraus zu ziehen. Er kann einzig darauf verweisen, dass das Büro des Grossen Rates mit Beschluss vom 22. Juni 2026 das massgebende Reglement über die Teilnahme an Abstimmungen in Abwesenheit (SG 152.250) in § 4 Abs. 2 präzisiert hat.

Für die weiteren Fragen zum Stellvertretungssystem kann der Regierungsrat auf den Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend «virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rates während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs» sowie Bericht zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend «Effizienzsteigerung der Ratsarbeit» (22.5563.01) vom 11. Januar 2023 verweisen, dem der Grosse Rat am 8. Februar 2023 mit Änderungen zugestimmt hat.

Für die detaillierte Beantwortung der Fragen ist das Büro des Grossen Rates zuständig.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin